Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVII. Wahlperiode 2019 - 2024



Drucksache Nr.

XVII/3758

Änderungsdrucksache zur Drucksache XVII/3518										
Beratungsfolge: Betriebsaussch	Stadtrat									
Aktenzeichen: MVZ/Wa	Datum: 08.12.2023	Hinweis:	XVII/ 3518							

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abweichend von der Drucksache XVII/3518 wird die nachfolgende Änderungssatzung zur Änderung der Betriebssatzung des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal (MVZ) beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am Top Öffentl		Offentlich:		Einstimmig:	Ja-Stimmen:			
							Mit	Nein-Stimmen:	
Nic		Nichtöf	Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:			
		Protokollanmer Änderungen	3		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
siehe R		siehe Rück	caita.						

Begründung:

Die geltende Betriebsatzung des Eigenbetriebs MVZ an der Stadtklinik ist im Ortsrecht unter Nummer 5-03a abgedruckt.

Eine Anpassung der Betriebssatzung wurde notwendig, um diese an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die Überarbeitung der Betriebssatzung des MVZ wurde notwendig um diese an die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Aufgrund einer Änderung des § 57 Abs. 3 Abgabenordnung musste der § 3 Gemeinnützigkeit geändert werden.

Der § 3 (Gemeinnützigkeit) wird wie folgt neu gefasst:

- "(1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung
- (2) Zweck des Eigenbetriebs ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und die Förderung der Mildtätigkeit.
- (3) Diese Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums.
- (4) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Mittel des Eigenbetriebs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Frankenthal erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Eigenbetriebs, soweit dies nicht nach § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung zulässig ist.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (8) Bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebs oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Eigenbetriebs an die Stadt Frankenthal, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat."

In § 6 entfällt der Absatz 2, somit wird Absatz 3 zu Absatz 2.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich Oberbürgermeister

Anlage 1: Betriebssatzung alte Fassung Anlage 2: Betriebssatzung neue Fassung

Anlage 3: Synopse